



# Hünigen-Post

[www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch)

## Informationsblatt des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 lassen wir Ihnen wiederum eine „Hünigen-Post“ zukommen. Wie üblich runden weitere Informationen diese Schrift ab.

Sie finden in dieser Hünigen-Post folgende Beiträge:

- **Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften**
- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Informationen aus dem Gemeindehaus**
- **Verschiedenes, u.a. mit Voranzeige Hünigen-Chilbi**

## *Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften*

Für die **Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Juni 2007, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen**, sind folgende Geschäfte traktandiert:

### **Traktanden:**

1. Gemeinderechnung 2006: Genehmigung der Rechnung
2. Gründung Wasserbauverband Chisebach: Beschluss über den Beitritt zum neu zu gründenden Wasserbauverband Chisebach und Annahme des Verbandsorganisationsreglementes
3. Katzengässli: Bewilligen eines Kredites für Belagssanierung
4. Orientierungen und Verschiedenes

### Reglementsauflage/Aktenauflage/Information

Das unter Ziffer 2 aufgeführte Reglement liegt seit 4. Mai 2007 während 30 Tagen (Art. 54 Gemeindegesetz) vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich auf.

Die Unterlagen zu den Traktanden können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Hinweis: Das Verbandsreglement und die ausführliche Botschaft können unter [www.chisebach.ch](http://www.chisebach.ch) und [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) heruntergeladen werden.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt von Konolfingen, 3082 Schlosswil, mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 Gemeindegesetz.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

## **Traktandum 1**

### **Gemeinderechnung 2006: Genehmigung der Rechnung**

Referenten: Gemeindevizepräsident Gérard Krähenbühl und Gemeindegassierin Elisabeth Neuenschwander

#### Grundsätzliche Bemerkungen zum Rechnungsabschluss

Die Gemeinderechnung zeigt ein besseres Ergebnis als budgetiert gewesen war. Der Voranschlag 2006 hatte bei Einnahmen von Fr. 1'897'500.00 und Ausgaben von Fr. 1'956'400.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 58'900.00 gerechnet. Das Rechnungsergebnis schliesst bei Einnahmen von Fr. 1'783'701.10 und Ausgaben von Fr. 1'797'833.50 mit einem Defizit von Fr. 14'132.40 ab.

Für das Jahr 2006 galt eine Steueranlage von 1,70 Einheiten, die Liegenschaftssteuern betragen 1.2 Promille des amtlichen Werte und die Hundetaxe war auf Fr. 50.00 je Hund angesetzt worden.

Die wichtigsten Geschäftsfälle können wie folgt umschrieben werden bzw. haben die Jahresrechnung 2006 massgeblich beeinflusst:

- Positiv: Der Aufwand konnte im Vergleich zum Budget in verschiedenen Funktionen tiefer gehalten werden, wie Allgemeine Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt; Umwelt und Raumordnung; Finanzen/Steuern. Der Steuerer-

trag fiel höher als budgetiert aus. Insbesondere konnte bei den Einkommenssteuern ein im Vergleich zum Budget um Fr. 88'3441.0 höherer Ertrag erzielt werden. Hingegen mussten bei Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen Mindererträge verzeichnet werden.

- Negativ: Der veranschlagte Buchgewinn von Fr. 160'000.00 aus Baulandverkauf konnte nicht realisiert werden. Das Planänderungsverfahren beanspruchte mehr Zeit als erwartet, d.h. das Bauland konnte 2006 noch nicht zum Verkauf ausgeschrieben werden.
- Die Behebung der Unwetterschäden vom 21./22. August 2005 kamen die Gemeinde auf Fr. 37'707.90 zu stehen und sind in der Investitionsrechnung verbucht worden. Die Beitragsleistungen von Bund und Kanton betragen Fr. 28'010.55.
- Seitens des Kantons konnten an die Sanierung des Pausen- und Turnplatzes beim neuen Schulhaus Beiträge von Fr. 46'440.00 realisiert werden.

#### Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Niederhünigen schliesst per 31. Dezember 2006 wie folgt ab:

#### *Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr.	1'729'440.90
Ertrag	Fr.	1'783'701.10
<b>Ertragsüberschuss brutto</b>	<b>Fr.</b>	<b>54'260.20</b>

#### *Ergebnis nach Abschreibungen*

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	54'260.20
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	68'171.50
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	221.10
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>14'132.40</b>

#### *Vergleich Rechnung / Voranschlag*

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	14'132.40
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	58'900.00
<b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b>44'767.60</b>

Der Gemeinderat ist erfreut über den im Vergleich zum Voranschlag besseren Abschluss, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass kein Baulandverkauf realisiert werden konnte. Dennoch ist in den Bereichen der laufenden Ausgaben und bei den Investitionsausgaben weiterhin Zurückhaltung angebracht. Die finanzielle Entwicklung wird auch mittels der Finanzplanung im Auge behalten werden.

#### Gegenüberstellung Voranschlag / laufende Rechnung

Dieser Hünigen-Post liegt erneut ein Zusammenzug der laufenden Rechnung bei, aus welcher die Abweichungen ersichtlich sind. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden diese erläutert und begründet werden.

Gebührenfinanzierte Bereiche

- Bei der *Wasserversorgung* ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 25'212.80 zu verzeichnen, wofür eine Entnahme aus Spezialfinanzierung erfolgt ist. Dieser Aufwandüberschuss ist bedingt durch notwendige Reparaturen am gemeindeeigenen Leitungsnetz entstanden (Lecks). Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich auf Ende 2006 auf Fr. 137'220.80.
- Bei der *Abwasserentsorgung* ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'865.35 entstanden, wofür eine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgt ist. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserversorgung beläuft sich auf Ende 2006 auf Fr. 234'026.35.
- Im Bereich der *Abfallbeseitigung* ist ebenfalls ein Ertragsüberschuss zu verzeichnen (Fr. 182.60). Der Bestand beläuft sich per Ende 2006 auf Fr. 5'139.55.
- Bei den *Wehrdiensten* ist ein Zuwachs von Fr. 14'038.45 zu verzeichnen, der Bestand beläuft sich auf Ende 2006 auf Fr. 80'592.80.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2006 sind im Wesentlichen folgende Investitionen vorgenommen worden:

• Ersatz Heizung Gemeindehaus (Rest)	Fr.	22'531.40
• Umgebung Gemeindehaus (Ersatz Holzschwellen)	Fr.	12'610.00
• EDV-Aufrüstung Gemeindeverwaltung	Fr.	5'001.95
• Beschaffung PC's und Stühle Schule	Fr.	5'421.60
• Investitionen Wohnbereiche altes/neues Schulhaus	Fr.	11'127.00
• Belagssanierung Wilerstrasse (Rest)	Fr.	4'482.70
• Investitionskosten ARA Konolfingen	Fr.	112'637.90

Einnahmenseitig sind wie erwähnt speziell die Beiträge an die Unwetterschäden und an die Sanierung des Pausenplatzes zu verzeichnen.

Nachkredite

Die totalen Nachkredite betragen Fr. 98'739.45. Davon sind Fr. 55'340.60 gebunden. Fr. 43'398.85 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, welche von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen sind.

Bestandesrechnung*Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr eine Zunahme von Fr. 21'655.95 erfahren (Erhöhung von Fr. 1'242'612.23 auf Fr. 1'264'268.18). Bei den flüssigen Mitteln ist eine Reduktion von Fr. 20'436.95 zu verzeichnen, während die Guthaben von Fr. 492'624.10 auf Fr. 545'845.30 um Fr. 53'221.20 gestiegen sind (Fr. 51'008.00 mehr Steuerguthaben). Die Anlagen sind von Fr. 39'466.40 auf Fr. 43'798.85 angestiegen.

*Verwaltungsvermögen*

Das Verwaltungsvermögen reduzierte sich von Fr. 978'604.45 auf Fr. 935'437.80 um Fr. 43'166.65 - dies nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen und unter Berücksichtigung der erfolgten Investitionen.

*Vorschüsse für Spezialfinanzierungen*

Es bestehen keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.

**Passiven***Fremdkapital*

Das Fremdkapital konnte im Berichtsjahr von Fr. 1'144'384.25 auf Fr. 1'134'687.20 verringert werden. Auf den mittel- und langfristigen Schulden sind Amortisationen in der Höhe von Fr. 32'550.00.- getätigt worden (jährliche Amortisationen auf den IHG-Darlehen), diese mittel- und langfristigen Schulden weisen einen Bestand von Fr. 993'100.00 aus. Die Kreditoren fallen Ende 2006 um Fr. 18'478.35 höher als vor Jahresfrist aus.

*Transitorische Passiven*

Die transitorischen Passiven weisen einen Bestand von Fr. 3'689.60 (Vorjahr: Fr. 3'116.50).

**Finanzkennzahlen**

Nachstehend publizieren wir auch diese Zahlen, welche ein nach wie vor recht günstiges Bild zeichnen:

	2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	486.35	307.28	152.98	70.55	139.68	155.70

	2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)	10.49	24.64	20.65	14.67	6.54	15.55

	2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert
<b>Zinsbelastungsanteil</b> (Nettozinsen in % des Finanzertrages)	-6.84	-8.60	-8.24	-7.60	-7.50	-7.77

	2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert
<b>Kapitaldienstanteil</b> (Kapitaldienst in % des Finanzertrages)	0.58	- 1.41	-0.86	-0.14	-0.78	-0.54

	2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> (Bruttoschulden in % des Finanzertrages)	71.13	61.34	61.93	57.45	59.81	62.24

	2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert
<b>Investitionsanteil</b> (Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)	4.53	16.74	16.98	20.18	9.93	13.93

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre hinweg zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend betrachtet. Liegt er während längerer Zeit unter 60 % bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden. Ohne flüssige Mittel nimmt die Neuverschuldung übermässig zu. Der Mittelwert der letzten fünf Jahre für unsere Gemeinde beträgt 155.70 %. Vor Jahresfrist lag der Wert der Gemeinde Niederhünigen bei 133.91 Prozent. Das Mittel aller Gemeinden in den Jahren 2002 bis 2005 liegt bei 155 % (Vorjahr: 151 %). Der unregelmässige Investitionsrythmus bei kleineren Gemeinden bringt es mit sich, dass der jährliche Selbstfinanzierungsgrad sehr stark schwankt. Bei dieser Kennzahl ist es deshalb besonders wichtig, wenn die Entwicklung über mehrere Jahre hinweg und im Gesamtdurchschnitt beurteilt wird.

Der *Selbstfinanzierungsanteil* gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (bzw. deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 14 und 18 % wird als gut bezeichnet.

Der prozentuale Anteil der Selbstfinanzierung am Finanzertrag beträgt im Fünfjahresmittel 15.55 % (Vorjahr: 13.57). Dieser liegt somit über dem kantonalen Mittelwert von 11.2 % (Vorjahr: 10.8 % und darf gemäss neuen Richtwerten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung als „gut“ erachtet werden (über 18 %: sehr gut; 14 bis 18 %: gut), 10 bis 14 %: genügend; 0 bis 10 %: ungenügend, unter 0 %: sehr schlecht).

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert unter 0 % wird als sehr tiefe Belastung bezeichnet, ein solcher zwischen 0 und 1 % als tiefe Belastung. Der kantonale Mittelwert liegt bei - 0.4 % (Vorjahr: - 0.2 %), unser Wert von - 7.77 % (Vorjahr: - 7.61 %) ist somit ideal. Bei der Beurteilung darf jedoch nicht vergessen werden, dass unserer Gemeinde über zinslose Darlehen in der Hö



he von noch Fr. 193'100.00 verfügt, welche somit beim Zinsbelastungsanteil nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist weiterhin zu versuchen, die Schulden nicht zu stark anwachsen zu lassen - im Berichtsjahr sind keine neuen Schulden zu verzeichnen. Immerhin kann wiederum vermerkt werden, dass per 1. Januar 2005 eine Summe von Fr 800'000.00 bei der BEKB für eine Dauer von vier Jahren zu lediglich 2.1 % zu verzinsen ist.

Der *Kapitaldienstanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil kann entweder entstehen durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechende hohe Zinsbelastung oder durch eine hohe Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Wert unter 0 gilt als sehr tiefe Belastung, zwischen 0 und 4 % als geringe Belastung.

Das kantonale Mittel liegt bei 6.5 % (Vorjahr: 5.7 %. Der Mittelwert von Niederhünigen von - 0.54 % (Vorjahr: - 0.10 %) kann somit als gut bezeichnet werden.

Der *Bruttoverschuldungsanteil* wird seit der Jahresrechnung 2005 als Finanzkennzahl ausgewiesen und stellt das Mass für die Höhe der Verschuldung dar. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (Finanzertrag) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150 % und 200 % des Finanzertrages gelten als schlecht. Die Richtwerte lauten wie folgt: unter 50 %: sehr gut; 50 bis 100 %: gut; 100 bis 150 %: mittel; 150 bis 200 %: schlecht; über 200 %: kritisch. Der so gemessene Bruttoverschuldungsanteil von 62.24 % (Mittelwert 2002 - 2006) unserer Gemeinde kann aufgrund dieser Richtwerte als gut bezeichnet werden. Vorjahr: 67.72 %. Der Kantonale Mittelwert liegt bei 54.8 % (Vorjahr: 57.4 %).

Der *Investitionskostenanteil* wird auch seit der Rechnung 2005 als Finanzkennzahl ermittelt worden und zeigt die Investitionstätigkeit einer Gemeinde auf. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche zwischen 10 bis 20 % von einer mittleren, 20 bis 30 % von einer starken und über 30 % von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Der Mittelwert unserer Gemeinde beläuft sich auf neu 13.93 % (Vorjahr: 13.05 %), somit befinden wir uns im mittleren Bereich. Der Kantonale Mittelwert liegt bei 9.8 % (Vorjahr: 9.8 %).

### Schlussfolgerungen zur Gemeinderechnung 2006

- Erstmals seit 2001 ist wieder ein Defizit zu verzeichnen. Dieses fällt erfreulicherweise tiefer als veranschlagt aus - trotz nicht realisiertem Baulandverkauf.
- Im Vergleich zur Rechnung 2005 weist speziell die Funktion „Bildung“ einen Minderaufwand von rund Fr. 54'000.00 aus.
- Demgegenüber ist die Funktion „Soziale Wohlfahrt“ erneut gestiegen und weist im Vergleich zur Rechnung 2005 einen Mehraufwand von Fr. 29'700.00 aus.
- Die obligatorischen periodischen Steuern inkl. Liegenschaftssteuern fielen wie eingangs erwähnt höher aus.
- Das Eigenkapital weist auf 31. Dezember 2006 einen um das Rechnungsdefizit verringerten neuen Bestand von Fr. 551'347.88 auf.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Jahresrechnung 2006
- Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 98'739.45 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend)

**Traktandum 2****Gründung Wasserbauverband Chisebach: Beschluss über den Beitritt zum neu zu gründenden Wasserbauverband Chisebach und Annahme des Verbandsorganisationsreglementes**

Referent: Gemeinderat Urs Bieri, RC Gewässer; Mitglied Chisebach-Ausschuss

Einleitung

Die Gemeinde Niederhünigen wird von den vorgesehenen Hochwasserschutzmassnahmen sehr stark betroffen sein, indem im sog. Hünigenmoos ein Rückhalteraum vorgesehen ist. Gleichzeitig ist für diesen Bereich eine Melioration vorgesehen. Aufgrund dieser grossen Betroffenheit orientieren wir nachfolgend umfassend über dieses Traktandum. Einleitend sei auch erwähnt, dass der Gemeinderat nach erfolgten Mitwirkungen und Verhandlungen die Gründung des Wasserbauverbandes Chisebach befürwortet.

Ausgangslage

Insbesondere seit dem Hochwasserereignis im Jahre 1977 sind verschiedene Planungsaktivitäten für eine Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Chise erfolgt. Nach langen Jahren der Planung und Konzepterarbeitung ist es gelungen, erstmals alle Anstössergemeinden von Bowil bis nach Kiesen hinter einen Ausbausvorschlag zu bringen, der auch von Bund und Kanton unterstützt wird. Mit neuen Methoden (EDV-Geländemodell, Simulation von Niederschlagsereignissen) wird ein Hochwasserschutzkonzept mit realistischen Vorschlägen erstellt. Zentrale Punkte: Schaffung von Rückhalteräumen im Groggenmoos und im Hünigenmoos.

In früheren Jahren haben wir in der Hünigen-Post über die begonnenen Planungsarbeiten am Hochwasserschutzkonzept „Chisebach“ informiert. Im Juni 2003 erfolgte die Orientierung, wonach der Gemeinderat dem Konzept im April 2003 grundsätzlich zugestimmt habe. Im November 2003 konnte der Gemeinderat in einer weiteren Hünigen-Post mitteilen, wonach er für die Ausarbeitung der Wasserbaupläne (inkl. Landumlegung Hünigenmoos) einen Kreditanteil von Fr. 7'000.00 genehmigt hat.

Seither sind die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten fortgeführt worden. 2006 hatten die Gemeinden im Rahmen von zwei Mitwirkungen Stellung zum Reglements-Entwurf und Kostenteiler für die Gründung eines Wasserbauverbandes Chisebach zu nehmen. Zudem wurde eine Behördenkonferenz durchgeführt.

Nach zahlreichen Eingaben, Verhandlungen und Bereinigungen sind die Grundlagen nun zuhanden der Gemeindeversammlungen bereit. 6 Gemeinden bringen das Ge-

schäft an die Frühlingsgemeindeversammlung, die Gemeinden Freimettigen, Herbli- gen, Mirchel und Zäziwil werden die Vorlage an einer späteren Gemeindeversamm- lung unterbreiten.

#### Was sieht das Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Chise vor?

Wir erlauben uns, nachstehend einige Passagen aus der umfangreichen Botschaft zur Gründung des Wasserbauverbandes Chisebach der Region Kiesental zu publi- zieren. Diese Botschaft kann unter [www.chisebach.ch](http://www.chisebach.ch) und unter [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) heruntergeladen werden - wie auch das Reglement. Die Gemeindeverwaltung stellt bei Bedarf Botschaft und Reglement gerne zur Verfügung.

#### Warum Hochwasserschutz?

Die bisherigen Studien haben ergeben, dass die bekannten vergangenen Schadene- regnisse zu einem mittleren Schadenerwartungswert von 2 Millionen Franken pro Jahr führen. Je nach Nutzungsdauer lohnt es sich auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht, 20 bis 30 Millionen Franken zur Verhinderung solcher Schäden einzusetzen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen im Hochwasserschutz Chise orientieren sich - gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen von Bund und Kanton - an einen diffe- renzierten Hochwasserschutz und an zulässigen Gefahrenstufen nach Nutzungen.

Für die Erreichung der Schutzziele gilt gemäss Bund und Kanton, dass die Mass- nahmen in folgender Reihenfolge behandelt werden:

- Sachgerechter Gewässerunterhalt
- Raumplanerische Massnahmen
- Bauliche Schutzmassnahmen

Dabei hat sich herausgestellt, dass im Tal der Chise die Schutzziele ohne erhebliche bauliche Schutzmassnahmen nicht erreichbar sind. Aus den Varianten, die geprüft worden sind, haben sich am wenigsten Nachteile/am meisten Vorteile ergeben für einen Hochwasserrückhalt im Groggenmoos (Gemeinden Bowil und Zäziwil) und im Hünigenmoos (Gemeinden Mirchel, Niederhünigen und Konolfingen).

Mit solchen Hochwasserrückhalten können optimale Wirkungen erzielt werden: Bei einem Extremereignis füllt sich der Rückhalteraum innerhalb von etwa 2 bis 5 Stun- den auf und führt dabei zu einer deutlichen Dämpfung der Hochwasserspitze. Nach Abflauen des Ereignisses fliesst der grösste Teil des aufgestauten Wassers innerhalb von 5 bis 10 Stunden wieder ab. Die Wirkung auf unterliegende Gebiete ist enorm: Statt dass hier das Gerinne auf 20 bis 70 m<sup>3</sup>/s ausgebaut werden muss - was in vie- len Bereichen aufgrund der bestehenden Siedlungsgebiete gar nicht mehr möglich ist - dürfte nach den Modellrechnungen eine Kapazität von max. 10 bis 30 m<sup>3</sup>/s ausrei- chen.

Bis auf zwei Ausnahmen (Konolfingen und Oberdiessbach) sollten sämtliche sog. roten Gefahrenstufen innerhalb bestehender Siedlungen (starke Gefährdung) elimi- niert werden können und die blauen Gefahrenstufen (mittlere Gefährdung) können in eine gelbe Gefahrenstufe (schwache Gefährdung) umgewandelt werden.

Auch aus Sicht des Chisebach-Ausschusses gibt es zu diesem Konzept keine echte Alternative:

- Ein durchgehender Vollausbau der Chise wird weder die Zustimmung von Bund und Kanton noch der Kiestaler Bevölkerung finden (Finanzierung, Einschnitt in die Landschaft)
- Risiken und Schadenpotenzial sind insgesamt zu gross, um die Hände in den Schooss zu legen und bezüglich Hochwasserschutz nichts zu unternehmen.

#### Wieso kann man die Chise nicht wie bisher unterhalten?

Der Unterhalt ist sehr wichtig, kann jedoch den erforderlichen Hochwasserschutz nicht gewährleisten. Dies zeigen sowohl Modellrechnungen unter verschiedenen Annahmen wie auch die Erfahrung von sporadisch auftretenden Überschwemmungen.

#### Betroffenheit der Grundeigentümer durch Rückhaltmassnahmen

Die Grundeigentümer sind keineswegs erfreut über die geplanten Massnahmen. Sie fühlen sich teilweise als Sündenböcke zu Lasten von Untertägern. Wenn die Projekte der Rückhaltmassnahmen aber emotionslos betrachtet werden, ergeben sich auch für Grundeigentümer Vorteile:

- Unwetter und Hochwasser ereignen sich unabhängig von den geplanten Massnahmen schon heute - in Zukunft sollen Überflutungen durch den Verband entschädigt werden
- Die Projekte sehen für kurzfristige Ereignisse in den Gebieten für Rückhaltmassnahmen Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand vor
- Namentlich im Hünigenmoos besteht die Chance, im Rahmen der Chiseverlegung eine Landumlegung vorzunehmen, mit Optimierungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsbedingungen (inkl. Erneuerung von Teilen des veralteten Flurleitungsnetzes)

#### Was passiert, wenn die Gründung des Wasserbauverbandes nicht zustande kommt?

Es bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Die Wasserbaupläne gemäss Hochwasserschutzkonzept Chisebach werden ausgearbeitet und der Kanton verfügt einen Kostenteiler für die Finanzierung des Gemeindeanteiles.
2. Der Kanton erlässt einen kantonalen Wasserbauplan und verfügt die finanzielle Beteiligung der Anstössergemeinden.

Beiden Varianten gemeinsam sind zwei gewichtige Nachteile:

1. Die Gemeinden verzichten darauf, den Zeitpunkt für die Realisierung der Massnahmen selbst zu bestimmen.
2. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden nicht nur auf den Zeitpunkt der Realisierung, sondern auch auf Art und Weise von Planung und Ausführung nehmen entschieden ab.

#### Was lässt sich zu den Kosten und deren Finanzierung sagen?

Für die Massnahmen Hochwasserschutzkonzept Chise liegen Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von +/-25 % vor. Sie umfassen auch die Kosten für Landerwerbe und die Kosten für die Melioration im Hünigenmoos und lauten auf gut 22 Millionen Franken. Bund und Kanton leisten heute an die Planung und Realisierung von Wasserbauprojekten rund 67 %. Den Rest von rund 33 % hat demnach der Wasserbauverband mit seinen angeschlossenen Gemeinden zu leisten.

An den Kosten für Unterhaltmassnahmen beteiligt sich der Kanton mit rund 33 % bis 50 % (wesentlicher Unterhalt). Ebenso können Entschädigung an Grundeigentü-

mer im Ereignisfall mit Beiträgen des Kantons bis zu rund 67 % unterstützt werden, sofern ein planrechtlich verbindliches Überflutungsgebiet vorliegt.

Im Reglement für den Wasserbauverband Chisebach sind zwei verschiedene Kostenteiler vorgesehen: einer für die Kosten der *Massnahmen* und einer für das *Betriebsdefizit* - jene Kosten, die sich im Rahmen der Wasserbaupflicht beim Verband ergeben (Unterhalt von Chise und Zuflüssen).

Der Beitrag für die *Massnahmen* gemäss Hochwasserschutzkonzept basiert einerseits auf der Fläche mit erheblicher und mittlerer Gefährdung im Baugebiet und andererseits auf den Flächen im Einzugsgebiet des Verbandsperimeters. Unsere Gemeinde hat mit dieser Berechnung einen Investitionsanteil von 5.5 % an die Nettokosten zu leisten oder gestützt auf die erwähnte Kostenschätzung Fr. 529'000.00 (+/- 25 %), verteilt auf eine Zeit von ca. 15 Jahren. Die Gemeinden Konolfingen (44.4%, Oberdiessbach (12.8 %) und Kiesen (18.7 %) werden sich finanziell am meisten zu beteiligen haben.

Für das jährliche *Betriebsdefizit* (Unterhalt) wird unsere Gemeinde mit einem Anteil von 8.8 % belastet werden. Der Betrag wird sich - je nach Höhe der Kosten - jährlich verändern. Bei diesem Kostenteiler wird Oberdiessbach mit 16.8 % den höchsten Anteil leisten müssen, gefolgt von Konolfingen mit 14.3 %, Bowil mit 14.1 %, Zäziwil mit 10.5 %, etc.

#### Welche Ergebnisse bezüglich Gemeinde Niederhünigen konnten im Rahmen der Mitwirkungen ausgehandelt werden?

Wegen der grossen Betroffenheit unserer Gemeinde im Hünigenmoos hat der Gemeinderat folgende positiven Auswirkungen aushandeln können:

- Der Wasserbauverband wird die Wasserbaupflicht für den Hünigenbach bis und mit Ausschütte „Cholleren“ erfüllen (und nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, bis Ausschütte „Steinern“). In der Regel werden die Zuflüsse nur von der Einmündung in die Chise bis zum ersten Geschiebesammler miteinbezogen.
- Sofern die Chise gemäss Hochwasserschutzkonzept verlegt wird, wird der Betriebsanteil der Gemeinde nicht verändert („Änderungen der Anstosslänge aufgrund von Massnahmen gemäss Hochwasserschutzkonzept Chise wie eine Bachverlegung bleiben ohne Einfluss auf den Kostenteiler“ = Art. 69, Absatz 5 des Organisationsreglementes).

#### Schlussbetrachtungen

- Über das grosse Vorhaben könnte noch viel mehr geschrieben werden - wir verweisen nochmals auf Reglement und Botschaft, welche unter [www.chisebach.ch](http://www.chisebach.ch) und [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) eingesehen werden können.
- Die Gemeindeversammlung wird Gelegenheit bieten, namentlich die vorgesehenen Massnahmen im Hünigenmoos vorzustellen.
- Die von den Hochwasserschutzmassnahmen betroffenen Grundeigentümer waren am 27. April 2007 zu einer zweiten Orientierungsversammlung eingeladen.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Massnahmen für unsere Gemeinde einschneidend sind. Die Landschaft „Hünigenmoos“ wird sich verändern. Die künftige Linienführung der Verbindungsstrasse vom Kalchofen in die Emmentalstrasse ist ungewiss.

- Erst die detaillierte Planung wird näher Auskunft über die Auswirkungen der geplanten Massnahmen geben. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Wasserbauplan, der Auflageverfahren zu Wasserbauplan und Vorprojekt Melioration sowie im Rahmen der Landumlegung werden jedoch alle Interessierten (Gemeinden, Grundeigentümer, Bevölkerung) Gelegenheit haben, ihre Anliegen geltend zu machen.
- Die für unsere Gemeinde anfallenden Kosten sind hoch. Die Verteilung der Kosten der Massnahmen auf eine Zeitdauer von ca. 10 -15 Jahren wird die Belastung jedoch erträglich machen.
- Andererseits wird die Übernahme der Wasserbaupflicht für den Hünigenbach bis und mit Ausschütte Cholleren mittelfristig gesehen eine merkliche Entlastung darstellen, die nicht zu unterschätzen ist.
- Die neue „Hochwasserphilosophie“ lässt sich nur gemeinsam und solidarisch realisieren. Statt das Wasser in immer grösseren und teureren Bauwerken möglichst rasch abzuleiten, soll es bereits am Ort der Entstehung zurückgehalten werden. Die Unterlieger werden damit nicht dem Schicksal überlassen. Schliesslich profitieren bei einem Hochwasser nicht nur Konolfingen, Oberdiessbach und Kiesen sondern auch die Stadt Bern, wenn die künstlichen Rückhalte an der Chise realisiert werden. Die Gewässerläufe müssen weniger stark ausgebaut werden, weil den Wassermengen nach einem Unwetter die Spitze gebrochen wird

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einstimmig den Beitritt zum Wasserbauverband Chisebach und die Genehmigung des Verbandsorganisationsreglementes.

### **Traktandum 3**

#### ***Katzengässli: Bewilligen eines Kredites für Belagssanierung***

Referent: Gemeinderat Ruedi Bähler, RC Strassenwesen

Den Benützern des sog. Katzengässli ist sicher aufgefallen, dass insbesondere die Wintermonate jeweils ihre Spuren am Belag hinterlassen. Jedes Jahr müssen Löcher und Risse ausgebessert werden. Eine Belagssanierung ist schon seit längerer Zeit im Investitionsprogramm vorgesehen, aufgrund dringender Investitionen wurde diese Sanierung während einiger Jahre immer wieder hinausgeschoben.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2007 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 einen Kredit für diese Belagssanierung zu unterbreiten. Aufgrund eingeholter Offerten von zwei Bauunternehmungen wird mit Kosten von zwischen Fr. 55'000.00 und Fr. 60'000.00 zu rechnen sein. Aufgrund der Tatsache, dass auch im Strassenbau immer wieder mit unliebsamen Überraschungen gerechnet werden muss, hat der Gemeinderat die Kredithöhe auf Fr. 70'000.00

festgelegt. Im Investitionsbudget ist für diese Massnahme ein Betrag von Fr. 100'000.00 veranschlagt worden.

Der Umfang der Sanierungsarbeiten (Strecke Neuhaus bis Gemeindegrenze Konolfingen) wird an der Gemeindeversammlung näher erläutert werden.

#### Antrag des Gemeinderates

Für die Belagssanierung des Katzengässli wird der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 beantragt.

## **Traktandum 4**

### **Orientierungen und Verschiedenes**

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum über weitere aktuellen Themen von allgemeinem Interesse informieren.

<b>Informationen aus dem Gemeinderat</b>
--

#### **Revision der Ortsplanung**

##### Ausgangslage:

Die Ortsplanung von Niederhünigen wurde in den Achtziger Jahren erarbeitet und seither mit diversen Änderungen ergänzt. Die baurechtliche Grundordnung besteht aus dem Zonenplan, Baureglement sowie dem Richtplan und diversen Überbauungsordnungen. Der Auslöser für die bevorstehende Revision der Ortsplanung ist der Mangel an verfügbarem Bauland. So werden zur Zeit im Gebiet Geissrütli die beiden letzten Baufelder zum Verkauf angeboten. Die Baulandreserven sind in der Gemeinde dadurch fast vollständig aufgebraucht. Der Gemeinderat will deshalb die Revision der Ortsplanung in Angriff nehmen. Zudem bietet diese Revision die Möglichkeit, die Bedürfnisse der Gemeinde zu überprüfen und entsprechend einzubeziehen. Gemäss Gesetzgebung sollte die Ortsplanung innerhalb von 10 bis 15 Jahren überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Zur Zeit wird das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des kant. Richtplanes abgeschlossen. Die vorgeschlagenen Massnahmen des Entwurfs des Richtplanes haben auch Auswirkungen auf die Ortsplanung von Niederhünigen. Aufgrund der Erschliessungsgüte durch den öffentlichen Verkehr kann gemäss diesem neuen Richtplanentwurf im Bereich Dorf nur noch eine Fläche von ca. 0.5 ha eingezont werden. Im Gebiet der Hünigenstrasse wäre aus diesem Gesichtspunkt eine grössere Einzonung noch möglich. Aufgrund von Abklärungen mit dem AGR könnten in der

Gemeinde insgesamt ca. 1,5 ha eingezont werden. Der Gemeinderat hat sich beim Kanton mit einer entsprechenden Eingabe gegen diese Voraussetzungen gewehrt. Wie weit auf diese Eingabe bei der Inkraftsetzung des Kantonalen Richtplanes eingegangen wird, ist nicht bekannt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung schlägt vor, als ersten Schritt ein Entwicklungsleitbild zu erstellen um damit die Absicht der Gemeinde aufzuzeigen. Dieses ist vor der eigentlichen Revision der Ortsplanung durch das AGR beurteilen zu lassen.

### Warum ein Ortsentwicklungsleitbild?

Das Ortsentwicklungsleitbild soll aufzeigen, wie sich die Gemeinde weiterentwickeln könnte, wo Handlungsbedarf besteht und wie dieser behoben werden kann. Die Fragestellungen bezüglich der zulässigen Bauzonengrösse und der Zuordnung der möglichen Entwicklungsgebiete in Bezug auf die neuen Kriterien des kant. Richtplanes (öV-Erschliessung etc.) sollen wie oben dargestellt in diesem Schritt geklärt werden. Das Ortsentwicklungsleitbild, bestehend aus einem Plan und einem Bericht, soll die Grundlage und Richtschnur für die eigentliche Revision der Ortsplanung bilden.

### Vorgehen und Ziele

Als Basis für das Ortsentwicklungsleitbild werden als erstes die relevanten Grundlagen zusammengetragen und eine Standortbestimmung zu den Aspekten der Ortsentwicklung und gültigen Ortsplanung erarbeitet. Mit dieser Ausgangslage können anschliessend die Planungsziele definiert werden, welche sich auf die aktuellen Herausforderungen beziehen und den Rahmen für die zukünftige Ortsentwicklung abstecken. Auf dieser Grundlage wird das eigentliche Ortsentwicklungsleitbild entwickelt. Es enthält die konkreten Planungsziele mit den entsprechenden Massnahmen für die angestrebte Ortsentwicklung.

Die folgenden Ziele werden mit dem Ortsentwicklungsleitbild angestrebt:

1. Klärung der zulässigen Bauzonengrösse und der räumlichen Zuordnung der möglichen Entwicklungsgebiete bezüglich den neuen Kriterien des kantonalen Richtplanes.
2. Schaffung einer fundierten Ausgangslage für die Ortsplanungsrevision durch die Aufarbeitung der Grundlagen und der Erarbeitung einer Standortbestimmung.
3. Festlegung der Planungsziele und Definition des Handlungsbedarfs für die Ortsentwicklung und die Revision der Ortsplanung.
4. Erarbeitung eines Ortsentwicklungsleitbildes auf der Grundlage der Standortbestimmung und der Planungsziele, bestehend aus einem Plan und einem Bericht.
5. Festlegung des weiteren Vorgehens der Ortsplanungsrevision und Schaffung der Grundlagen für den Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung.
- 6.

Der Gemeinderat ist nach eingehenden Beratungen zum Schluss gekommen, gestützt auf die eher ungünstige Ausgangslage betr. der Vorgaben des Kantonalen Richtplanes ein zweistufiges Verfahren durchzuführen.

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen werden deshalb in einem ersten Schritt die Arbeiten für das Ortsentwicklungsleitbildes in der nächsten Zeit durch den Gemeinderat aufgenommen. Zur Zeit werden von Planungsbüros Offerten eingeholt. Der Gemeinderat hofft, den Kredit für die eigentliche Ortsplanungsrevision der Gemeindeversammlung vom Dezember 2007 unterbreiten zu können.

**Neuvermessung / Los 3****Gebäudeumnummerierung / Gebäudeadressen**

In der Gemeinde Niederhünigen ist der Stand der Amtlichen Vermessung der folgende:

- Die Gemeinde wurde erstmals vor über 100 Jahren vermarktet und vermessen. Mit der Inkraftsetzung des ZGB anerkannte der Bund diese Vermessung im Jahr 1910 provisorisch als Grundbuchvermessung.
- Im Nachgang zu den Wegausbauten im Holz wurde dieses Gebiet in einem sog. Los 1 neu vermessen.
- In einem Los 2 erfolgte im Jahr 1997 die provisorische Numerisierung der über 100-jährigen Kartonpläne und das Fixpunktnetz ist erneuert worden, die Daten wurden digitalisiert.
- In einem Los 3 soll nun - grob umschrieben - das Gebiet entlang der Hünigenstrasse / Steinern / Holdermatt / des Dorfgebietes bis Allmend und von dort den Gemeindegrenzen entlang von Freimettigen und Konolfingen neu vermessen werden.

Das Vermessungswerk gehört der Gemeinde: Sie ist zuständig für die Aktualisierung. Der Geometer ist verpflichtet, alle Neubauten, Anbauten, Grenzänderungen etc. in die Gemeindepläne einzutragen. Bei der Nachführung der Pläne ergeben sich immer grössere Probleme, weil die neue Situation in die alten Pläne eingepasst werden muss. Entsprechend ist der Aufwand hoch, ebenso die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten. Deshalb soll die Neuvermessung des erwähnten Gebietes in Angriff genommen werden, umso mehr, als von Bund und Kanton noch Beiträge erwartet werden dürfen.

Der Gemeinderat hat am 23. November 2006 die Zustimmung zu Los 3 erteilt und die Kosten der Neuvermessung als gebundene Ausgabe bewilligt. Gemäss Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung werden Vermarkungskosten (Restkosten) im Baugebiet und im überbauten Gebiet zu 100 % auf die Grundeigentümer überwältzt werden, im Landwirtschaftsgebiet erfolgt eine Aufteilung zu je 50 % auf Grundeigentümer und Gemeinde.

Die betroffenen Grundeigentümer werden über das Vorgehen und die einzelnen Schritte schriftlich informiert werden.

**Gebäudeumnummerierung**

Gleichzeitig, d.h. zusammen mit der Neuvermessung von Los 3 soll über das ganze Gemeindegebiet eine neue Gebäudenummerierung vorgenommen werden. Im Januar 2007 hatte das Amt für Geoinformation (AGI) die Gemeinden dahingehend informiert, dass jedes Gebäude - im Minimum jedes, in dem gewohnt oder gearbeitet wird - eine eindeutige Adresse braucht. Post, Rettungsdienste, Navigations-Systeme, Informationssysteme von Infrastrukturbetreibern, Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, die Gebäudeversicherung: alle sind auf eindeutige Gebäudeadressen angewiesen. Die Gebäudeadressen zählen heute zu den wichtigsten Geoinformationen mit der grössten Verbreitung.

Die Kosten werden tiefer ausfallen, wenn wir diese Umnummerierung mit der Neuvermessung vornehmen, indem entsprechende Meldungen beim Grundbuchamt oder bei der amtlichen Bewertung nicht zweimal erfolgen müssen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2007 beschlossen, die Gebäudeumnummerierung zusammen mit der Neuvermessung in Angriff zu nehmen. Vorgesehen ist, für diese Arbeiten BürgerInnen beizuziehen, welche Niederhünigen und ihre Quartiere / Weiler gut kennen. Zudem wird eine Mitwirkung stattfinden - wir werden rechtzeitig entsprechend informieren.

### **Sozialdienst Region Konolfingen - Sachkundige Beratung in schwierigen Lebenslagen**

Der Sozialdienst Region Konolfingen ist für die Gemeinden Arni, Biglen, Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Konolfingen, Landiswil, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil, Walkringen und Zäziwil mit einem Einzugsgebiet von 19'500 EinwohnerInnen zuständig.

Im 2006 hat der Sozialdienst 344 Dossiers (Vorjahr 309) geführt. 637 Personen (Vorjahr 608) Personen waren sozialhilfeabhängig oder 3,27 % der EinwohnerInnen der 15 Vertragsgemeinden. Die häufigsten Probleme waren Erwerbslosigkeit, Familienauflösung und ungenügendes Einkommen („Working poor“).

### **Was ist Sozialhilfe?**

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherheit und muss sowohl Sparmassnahmen auf Bundesebene im Sozialversicherungsbereich wie auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen auffangen.

### **Was tut die Sozialhilfe?**

- Sie garantiert Menschen in Not das Existenzminimum und die Teilnahme am sozialen Leben
- Sie berät bedürftige Menschen im Bereich der sozialen und beruflichen Integration
- Sie leistet Hilfe zur Selbsthilfe
- Sie arbeitet nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
- Die Anzahl ihrer Klienten wird von der wirtschaftlichen Situation und durch Auflagen der Bundesverfassung bestimmt
- Die Komplexität der Probleme der Betroffenen hat stark zugenommen
- Sie steht unter einem starken Spardruck bei wachsenden sozialen Problemen und steigenden Fallzahlen

### **Sind die Sozialhilfeleistungen zu grosszügig?**

Das Existenzminimum der Sozialhilfe liegt auf vergleichbarer Höhe wie das betriebsrechtliche Existenzminimum. Es liegt hingegen deutlich tiefer als jenes, das für die Ergänzungsleistungen der AHV/IV gilt.

### **Wie hoch ist die Sozialhilfe im Vergleich zu tiefen Erwerbseinkommen?**

Die Sozialhilfe wird so berechnet, dass sie neben dem finanziellen Existenzminimum auch die soziale Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Die Sozialhilfe ist nach Haushaltgrösse abgestuft. Die monatliche Pauschale für den Grundbedarf des Lebensunterhaltes beträgt gemäss SKOS-Existenzminimum bei

1 Person	845 Franken
2 Personen	1'469 Franken
3 Personen	1'786 Franken
4 Personen	2'054 Franken

Der Grundbedarf umfasst Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Schuhe, Energieverbrauch, laufende Haushaltführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung inkl. Kehrichtgebühren), Telefon, Post, kleine Haushaltsgegenstände, Radio/TV, Sport Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel), Verkehrsauslagen im Nahverkehr, Halbtaxabo, Unterhalt Velo/Mofa, persönliche Ausstattung, Vereinsbeiträge, kleine Geschenke).

Für die Mietzinse bestehen Höchstmietzinse, zum Beispiel für eine Person maximal 845 Franken (exkl. Nebenkosten). Entsprechend wie der Grundbedarf steigt auch der Höchstmietzins nach Haushaltgrösse an.

Alle weiteren Auslagen werden nur nach strenger Prüfung und kantonalen Bestimmungen (sogenannte situationsbedingte Leistungen) übernommen.

Die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung (Grundversicherung) gelten nicht als Sozialhilfeleistungen. Diese werden vom Sozialdienst mit dem Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS) abgerechnet. Die Sozialhilfe übernimmt keine Steuern und Schulden.

Die Leistungen der Sozialhilfe an eine Einzelperson liegen deutlich unter den Mindestlöhnen, soweit sie rechtlich festgelegt sind. Die Sozialhilfe orientiert sich jedoch am Bedarf. Dieser übersteigt bei Mehrpersonenhaushalten die Höhe eines einzelnen niedrigen Gehaltes, welches von einer Arbeitsleistung ausgeht.

Die Sozialhilfeaufwendungen werden mit dem Kanton abgerechnet. Der Gesamtbeitrag sämtlicher Gemeinden im Kanton Bern wird zu 50 % vom Kanton und 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden getragen. Die Lastenanteile der Gemeinden werden nach Einwohnerzahl festgelegt.

### **Lastenausgleichsberechtigte Kosten / Betriebskosten**

An den nicht lastenausgleichsberechtigten Betriebskosten des Sozialdienstes Region Konolfingen haben sich die Vertragsgemeinden bisher mit einem Pauschalbetrag pro EinwohnerIn beteiligt. Auf den 1. Januar 2008 ist vorgesehen, die Betriebskosten ebenfalls auf die Vertragsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl aufzuteilen.

### ***Trinkwasserkontrolle öffentliche Wasserversorgung***

Die am 30. November 2006 entnommenen Wasserproben beim Wasserreservoir Schafboden erfüllen laut Untersuchungsbericht des Kantonalen Laboratoriums die gesetzlichen Vorschriften, d.h. die physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Ergebnisse sind gut. Die Gesamthärte wird mit 21.3 °f angegeben (mittelhart). Der Nitratgehalt lautet auf 5 mg/l.

Weitere Informationen über die Wasserversorgung, insbesondere auch bezüglich der Wasserhärten, sind über [www.waki.ch](http://www.waki.ch) abrufbar.

## **Aus dem Gemeindehaus**

**Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien** (Text: Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern)

Staatliche Förderprogramme sind da, um Pioniermärkte anzukurbeln und Marktverzerrungen entgegen zu wirken. Beides ist bei den kleinen Heizanlagen nicht mehr gegeben; eine staatliche Anschubförderung ist hier nicht mehr gerechtfertigt. Der Kanton setzt mit seiner Förderpraxis weiterhin auf Kontinuität und einen wirkungsvollen Einsatz der verfügbaren Mittel. **MINERGIE-Bauten, Holzenergieanlagen und Sonnenkollektoren** bleiben die Schwerpunkte der kantonalen Förderung im Energiebereich.

Da im Rahmen der Klimaschutzanstrengungen die energetische Sanierung unserer Bauten eine vordringliche Aufgabe ist, sind die Förderbeiträge für MINERGIE-Sanierungen weiterhin doppelt so hoch wie für Neubauten. Zudem zahlt hier die Stiftung Klimarappen einen zusätzlichen Förderbeitrag.

Fördermittel werden nur dann zugesichert, wenn mit dem Bau des Hauses oder der Installation der Anlage noch nicht begonnen wurde. Die Beitragsgesuche sind mindestens 15 Arbeitstage vor Bau- oder Installationsbeginn beim Amt für Umweltkoordination und Energie einzureichen.

- **Holzfeueranlagen bis 20 kW Leistung**

Die Übergangsfrist erlaubt es Hauseigentümerinnen, eine geplante Sanierung rechtzeitig an die Hand zu nehmen, um noch in den Genuss von Förderbeiträgen zu kommen.

- **Handbeschickte Feuerungen unter 50 kW Leistung**

Mit dieser Massnahme unterstützt der Kanton Bern die Anstrengungen zur Minderung der Feinstaubbelastung.

Auskünfte zu Energiefragen erteilen:

Regionale Energieberatung  
Sägegasse 2 / Postfach 1357  
3110 Münsingen / Tel. 031 721 56 27

Links zum Thema: [www.be.ch/ae](http://www.be.ch/ae) / [www.minergie.ch](http://www.minergie.ch) / [www.stiftungsklimarappen.ch](http://www.stiftungsklimarappen.ch)  
**Strafregisterauszug Online bestellen**

Das Bundesamt für Justiz hat ein Online-Bestellungsverfahren für den Strafregisterauszug via Internet in Betrieb genommen. Im Bestellvorgang kann die Gebühr des Bestellers entweder online mit Postcard, Eurocard/Mastercard und Visa-Karte oder wie bisher über Vorauszahlung mit Einzahlungsschein entrichtet werden. Der Bestellvorgang ist selbsterklärend. Auf der Einstiegsseite zum Bestellvorgang ([www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch)) finden Sie weitere Informationen. Die Gesuche für einen Strafregisterauszug, die über Internet bestellt werden, können vom Bundesamt für Justiz wesentlich rascher verarbeitet werden.

### **Abstimmungsunterlagen und Abstimmungstext als Hörbuch**

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte BürgerInnen und Bürger bietet der Kanton Bern seine Abstimmungsunterlagen - Abstimmungserläuterungen und Abstimmungstext - kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte SBS auf einer CD verschickt. Interessierte Stimmberechtigte können die Hörzeitschrift direkt bei der SBS abonnieren:

- Via E-Mail: [medienverlag@sbszh.ch](mailto:medienverlag@sbszh.ch) / Telefonisch: 043 333 32 32

### **Einwohnerzahlen per 1. Januar 2007**

Unsere Bevölkerungszahl ist wieder leicht gestiegen und weist nun einen Bestand von 650 EinwohnerInnen aus. 629 Einwohner sind SchweizerInnen, 21 Personen sind ausländischer Nationalität. 45 Personen sind im letzten Jahr nach Niederhünigen gezogen, 41 sind weggezogen. 4 Geburten konnten verzeichnet werden, 3 Personen sind gestorben.

### **Steuererklärungen**

Wir danken der überwiegenden Mehrheit unserer Steuerpflichtigen für das prompte Abgeben der Steuererklärung. Demnächst wird die Kantonale Steuerverwaltung Mahnungen an jene Steuerpflichtigen versenden, welche keine Fristverlängerung beantragt haben.

### **Gebäudeversicherung**

Per 1. April 2007 waren bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern 247 Objekte zu einem Versicherungswert von Fr. 139'171'100.00 versichert.

### **AHV-Zweigstelle - Beiträge, Leistungen, etc.**

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern teilt für das Jahr 2006 für die dieser Kasse angeschlossenen Mitglieder aus unserer Gemeinde folgende Daten mit:

• Beiträge und andere Einnahmen	Fr.	233'734.05
• Leistungsauszahlungen	Fr.	1'373'416.80
• Anzahl Abrechnungspflichtige		57
• AHV/IV-RentnerInnen		55
• Kinderzulagen		15

***An die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer***

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Hundekot auf Feldern und Strassen liegengelassen wird. Nicht selten werden sogar auch die Hundekotsäcklein achtlos weggeworfen.

Wir fordern die HundebesitzerInnen auf, den Hundekot in die zur Verfügung gestellten Säcklein aufzunehmen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren.

<b><i>Verschiedenes</i></b>
-----------------------------

***Adventskonzert der Schule Niederhünigen und Musikschule Heimberg vom 8. Dezember 2006***

50 Schulkinder und 25 Instrumentalisten verzauberten musikalisch das zahlreich erschienene Publikum. Selbstgefertigte Laternen schmückten den Saal und vermittelten den Besuchern eine ganz besondere Ambiance. Die Schüler der 3. bis 9. Klasse sangen mit viel Gefühl, begleitet von Marc Ruf (Gitarre), Martin Sigrist (Gitarre) Kristina Kocher (Querflöte) und Alexandra Thierstein (Panflöte) abwechslungsreiche und harmonische Advents- und Kirchenlieder.

Die Flötengruppe und die 2. Gruppe der Musikschule vermochten die Zuhörer in den Bann zu ziehen. Monika Heimberg und Barbara Bürki, sowie die Gruppe „Hunichor-deon“ demonstrierten uns virtuose Melodien von F. Pilsel, W.A. Mozart, J. Brahms und V. Monti. Die gemeinsamen Werke „N'kosi Sikele li Africa“ und „Dona nobis pacem“ begeisterten das Publikum. Auf eindrückliche Art und Weise verabschiedeten sich die Schüler mit der schottischen Volksweise „Zum Abschied“. Der Erlös des Konzertes sowie der Kaffeestube (Fr. 1'500.00) wurden an Beat Richner, Lotti Latrous und Médecins Sans Frontières zu gleichen Teilen überwiesen.

Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung ganz herzlich.

Monika Heimberg und Marc Ruf

***Bandcontest Mühle Caci, Grosshöchstetten***

In Zusammenarbeit mit dem BärnerJugendTag als Hauptsponsor, dem Kulturzentrum Mühle Caci in Grosshöchstetten und der Kulturkommission Grosshöchstetten organisierte die Jugendfachstelle Region Konolfingen am **Samstag, 23. Juni 2007** einen Bandcontest für Nachwuchsbands aus dem Amt Konolfingen. Der Contest soll jungen Bands im Kulturzentrum Mühle Caci eine Plattform bieten, vor Publikum auftreten zu können. Das Durchschnittsalter der Bandmitglieder sollte maximal 20 Jahre betragen.

Die Bands werden von einer Jury bewertet, welche aus verschiedenen Kennern der Branche zusammengestellt ist. Die drei besten Bands erhalten verschiedene Preise. Als erster Preis winkt ein Gutschein im Wert von Fr. 1'000.00 in einem Musikwaren-

geschäft nach Wahl. Jede Band erhält zudem 10 % der Gewinne, welche durch den Eintritt und Verkauf von Essen und Getränken entstehen. Für Essen und Getränke ist gesorgt. Am Grill werden Bratwürste verkauft und an der Bar mixen Jugendliche verschiedene alkoholfreie Drinks.

Vergesst Musicstar, habt Mut, meldet Euch an, das ist der erste Schritt zum regionalen Erfolg! Es gibt nichts zu verlieren!!!

Anmeldeformulare sind über das Mail [b.ehram@jugendarbeit-konolfingen.ch](mailto:b.ehram@jugendarbeit-konolfingen.ch) zu beziehen.

\*\*\*\*\*

Übrigens: Man gibt Ratschläge, aber die Ausführung bringt man keinem bei.

François de la Rochefoucauld

\*\*\*\*\*

Mai 2007/ne